

tung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der deutschen Bundesstaaten. — Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte. — Die gemeinsamen Angelegenheiten werden durch eine Bundesversammlung besorgt, die ihren Sitz zu Frankfurt am Main hat, und bei welcher Oestreich den Vorsitz führt. — Alle Bundesglieder versprechen, miteinander gegen jeden Angriff zu stehen, und wenn der Bundeskrieg erklärt ist, keine einseitige Unterhandlung mit dem Feinde einzugehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden zu schließen. Sie behalten sich zwar das Recht der Bündnisse aller Art vor, verpflichten sich aber kein solches zu schließen, welches gegen die Sicherheit des Vaterlandes oder einzelner Bundesglieder gerichtet wäre. Ebenfalls wollen sie unter keinerlei Vorwand einander bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten bei der Bundesversammlung vorbringen. Diese soll entweder vermitteln oder richten, und die streitenden Theile ihrem Ausspruche gehorchen u. s. w.“

In Frankreich war unterdeß die Restauration (Wiederherstellung) der bourbonischen Herrschaft nicht ohne manche Schwierigkeiten und innere Beunruhigung vor sich gegangen. Ludwig XVIII. verwarf bald nach seiner Ankunft die von der provisorischen Regierung entworfene Verfassung, weil er es mit der ihm von Gottes Gnaden verliehenen Königswürde unvereinbar hielt, sich eine Verfassung gleichsam durch einen Vertrag aufdrängen zu lassen; dagegen gab er auf den Rath des Kaisers von Rußland gleich darauf aus eigenem Antriebe dem Lande eine Verfassung, in welcher dem Volke eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung zugestanden war, indem zwei Kammern, eine Pairskammer mit erblichen Mitgliedern und eine Deputirtenkammer errichtet und ihnen das Recht der Steuerbewilligung gegeben wurde. Aber die neue Regierung veräumte es, den Geist der Nation, welcher der napoleonischen Herrschaft noch in vieler Beziehung zugeneigt war, zu schonen. Mit großer Uebereilung drängten die Freunde der zurückgekehrten Königsfamilie alle bisherigen Anhänger des vertriebenen Kaisers zurück, besonders aber verletzten sie die Armee und das Volk durch geringschägige Behandlung der Soldaten, zumal der Gardes des Kaiserreichs, und als die zahlreichen Kriegsgefangenen, welche nach dem Friedensschlusse aus der fremden Haft entlassen waren, nach Frankreich zurückkehrten, fanden sie in der Mißstimmung des Volks bereits